



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/72.03-2,1

Drucksachen-Nr. XIX-0811
24.11.2011

Interfraktioneller Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.11.2011

Der Rissener Wochenmarkt muss erhalten bleiben!

Interfraktioneller Antrag

In der vergangenen Woche wurden den Marktbesckern des Rissener Wochenmarktes überraschend nach mehr als 15 Jahren angekündigt, dass ihre Sondernutzung zum Jahresende 2011 erlischt und nicht verlängert wird. Dies ist für die selbstständigen Marktleute existenzbedrohend. Hintergrund für diese Entscheidung ist die Einschätzung der Feuerwehr, dass sich die Marktfläche in einer Feuerwehrezufahrt befinde.

Zu Recht stellt sich die Frage, warum diese Betrachtung bei Einrichtung der Verkehrsführung und Festlegung des Marktstandortes vor bald 20 Jahren offenbar zu einer anderen Einschätzung geführt hat.

Zu Recht gibt es Proteste aus der Rissener Bevölkerung gegen den drohenden Verlust des seit Jahren etablierten und beliebten Wochenmarktes. Dem kann sich die Bezirksversammlung nur anschließen.

Um bis zum Jahresende eine einvernehmliche Lösung zu finden, müssen die Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort schnell überprüft werden. Ggf. müssen alternative Standorte auf privaten oder öffentlichen Flächen gefunden werden, wenn sich die Begründung der Feuerwehr als tragfähig erweisen sollte.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die Behörde für Inneres wird gem. § 27 BezVG aufgefordert, ihre Stellungnahme in Hinblick auf die hinterlegten Anfahrtsrouten im Einsatzleitreechner der Rettungsleitstelle kritisch zu überprüfen und ggf. die Anfahrtsrouten für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr den örtlichen Gegebenheiten (gegenläufige Verkehrsführung in der Wedeler Landstraße) anzupassen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gem. § 19 BezVG gebeten, zeitnah geeignete alternative Standorte im Umfeld, v.a. die Gudrunstraße in Gänze resp. die Parkflächen im Kreuzungsbereich Grete-Neveermann-Weg sowie private Platzflächen im Verlauf der Wedeler Landstraße oder unmittelbares Umfeld, in Hinblick auf eine Verlagerung Marktes zu prüfen.**

3. Darüber hinaus wird das Bezirksamt gebeten, nach Vorliegen einer ersten Potenzialanalyse kurzfristig einen Ortstermin mit Vertretern der Marktbesicker, der Gemeinschaft Rissener Kaufleute, des PK 26, F14 bzw. F4, der Fachämter MR und VS sowie der Fraktionen anzusetzen.
4. Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit soll erstmals in seiner Sitzung am 28.11.2011 sowie fortlaufend über den Sachstand informiert werden. Sofern verkehrliche Belange betroffen sind, ist der Verkehrsausschuss zu beteiligen.
5. Für den Fall, dass eine dauerhafte Weiternutzung des jetzigen Standortes nicht in Betracht kommt und eine alternative Lösung nicht bis zum Jahresende umsetzbar ist, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Marktbesicker weiterhin eine befristete Sondernutzungsgenehmigung erhalten.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen